

Hugo K n o l l,  
Metzgermeister.

Lauterbach/Hessen, den 28. Dezbr. 1935.

*fy. 29.12.35*  
*Ho'*

A n

Vorstand des Turnvereins Lauterbach e.V.

L a u t e r b a c h/Hessen.

Im letzten Jahre ist unter den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen meine Reineinnahme aus dem Wirtschaftsbetrieb der Turnhalle sehr zurückgegangen. Bei einem Vergnügen im vergangenen Sommer habe ich, trotz einem grossen Bierumsatz, einen bedeutenden Verlust gehabt. Um nun im neuen Jahr nicht ganz umsonst den Wirtschaftsbetrieb der Turnhalle führen zu müssen, bitte ich die Pacht meiner Reineinnahme entsprechend zu ermässigen. Ich hoffe, dass Sie meinem Wunsche entsprechen, andernfalls ich den Wirtschaftsbetrieb der Turnhalle vorsorglich auf den 31. März 1936 kündige.

Heil Hitler !

*Hugo Knoll*

T.

Umschiff!

Turnerschaft Lauterbach o. 1862 e. O.

Lauterbach, den 22. Januar 1936

Herrn

Metzgermeister Hugo Knoll

L a u t e r b a c h

=====

Auf Ihr Schreiben v. 28. Dezember 1935

Auf Ihr obiges Schreiben teile ich Ihnen mit, dass die erbetene Pachtermässigung nach der derzeitigen Finanzlage der Turnerschaft Lauterbach unmöglich ist. Bevorstehende grössere Unterhaltungskosten für die gesamte Turnstätte und erneute Lasten machen äusserste Ersparnisse und Steigerung der Pachteinahmen erforderlich. Ich habe bei Vergleich der von Ihnen in den letzten 3 Jahren gezahlte Pacht das Gegenteil Ihrer Angaben festgestellt. In dieser Zeit hatten Sie im Vorjahre die höchste Miete bezahlt. Hiernach zu urteilen ist ~~ist~~ Ihre Reineinnahme im Jahre 1935 nicht zurückgegangen, sondern grösser geworden.

Ich bedauere deshalb Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können.

Ihre mit obigen Schreiben erfolgte Kündigung zum 31. März 1936 habe ich angenommen.-

Heil Hitler

HK

Turnerschaft Lauterbach

H. G. v. A.

Zufällige Auffindung:  
Ich habe den Brief vom 22. Januar 1936  
gerichtet an Herrn Metzgermeister Knoll - Lauterbach  
Lauterbach, 1. Januar 1936.

H. Wiesel  
Umschiff  
mit Aufkleber



- §. im laufenden Pachtjahr. Also Kündigung für das Kalenjahr 1937 ist z.B. der Kündigungsmonat September 1936.
- §.6. Der Pächter hat einen Jahrespachtzins in Höhe von RM. 1300.-- in Worten: Tausenddreihundert Reichsmark vom Gesamtroumsatz an das Konto der T.L. bei der Lauterbacher Volksbank zu zahlen. Dieser Mindestpachtzins ist in vierteljährlichen Teilbeträgen, je nach dem Geschäftsgang an die Kasse der benannten Stelle zu entrichten. Nach Ablauf des Pachtjahres spätestens am 31.12. des betr. Jahres muss die Pacht restlos bezahlt sein.
- §.7 Die auf dem Pachtgegenstand lastenden, den Grundstückseigentümern treffenden Steuern werden von der Verpächterin getragen. Die für den Pachtgegenstand zu entrichtenden Hausausgaben (Licht, Kanalbenutzungsgebühr, Schornsteinfeger, Feuerversicherung und Wassergeld) sind von dem Pächter an die Verpächterin in gleicher Höhe und in gleicher Weise zu zahlen, wie sie ein Grundstücks- und Hauseigentümer zu zahlen hat.
- §.8. Der Kellervorratsraum und das Büffet werden von dem Pächter in Sach und Fach unterhalten. Die Unterhaltung dieser Pachtgegenstände im Inneren, sowie die Unterhaltung der von der Verpächterin beschafften Ausstattungsgegenstände ist Sache des Pächters. Alle von dem Pächter vorgenommenen Herrichtungen, soweit die verwandten Sachen mit dem Pachtgegenstand fest verbunden sind, mit der Ausführung in das Eigentum der Verpächterin über; dem Pächter steht kein Ersatzanspruch gegen die Verpächterin noch ein Wegnahmerecht zu. Die Laut Übergabevertrag von der T.L. beschafften und im Gegenwert vom Pächter am 11.6.1928 übernommenen und schriftlichen bestätigten Ausstattungsgegenstände sind in demselben Gebrauchswert restlos nach ordnungsgemässer Unterhaltung bei Wechsel des Pächters an den T.L. und zu gleicher Zeit an den neuen Pächter zurückzugeben. Der Pächter hat den Pachtgegenstand und den Fussteig vor dem Pachtgegenstand auf seine Kosten und seine Verantwortung unter Beachtung der geltenden polizeilichen Vorschriften in einem Verkehrssicheren Zustand zu halten. Auf reines Tischzeug ist besonders zu achten. Pächter ist verpflichtet, an die Gäste nur gute Speise zu festen Preisen, sowie ein gepflegtes Bier, auch sonstige Getränke zu ortsüblichen Preisen abzugeben. Aushang eines diesbezüglichen Preisverzeichnisses an verschiedenen gut sichtbaren Stellen dauernd hat zu geschehen. Nur geschultes Wirtschaftspersonal ist zu beschäftigen. Preiserhöhungen für Speise und Getränke unterliegen der Genehmigung der Verpächterin, wenn vorher ortsüblichen Preisen zugestimmt wurde und darüber mündliche Vereinbarung getroffen worden sind.

B l a t t III.

- §.9. Die Heizung der in §.1 genannten Räume, ausschliesslich der Küche wird durch den Verpächter versehen und werden somit sämtliche Kosten hierfür von diesem getragen.
- §.10. Die Beleuchtungskosten hat mit Ausnahme für die Bühne der Pächter zu tragen.
- §.11. Um zu verhüten, dass bei Brand, Rohrbruch oder dergleichen der T.L. oder dem Pächter grössere Schäden entstehen, hat der Hausverwalter zu sämtlichen Wirtschaftsräumen mit Ausnahme vom Vorratsraum einen zweiten Schlüssel zu erhalten.
- §.12. Falls der 1. oder 2. Turnerschaftsführer oder deren Beauftragten die Wirtschaftsräume zu besichtigen wünschen, so ist dies im Beisein des Pächters oder seines Stellvertreters zu gestatten.
- §.13. Um die Erfüllungen der Bedingungen dieses Vertrages zu gewährleisten, hat der Pächter der Verpächterin eine Sicherheit im Betrage von RM. 300.-- in Worten: Dreihundert Reichsmark in bar oder durch ein Sparkassenbuch bei der Kasse der Lauterbacher Volksbank zu hinterlegen. Diese Sicherheit haftet der Verpächterin für alle ihr aus diesem Vertrag gegen den Pächter zustehenden Ansprüche und für alle Schadenersatzansprüche. Der ~~Ver~~ Pächter räumt der Verpächterin das Recht ein sich aus dieser Sicherheit ohne richterliche Entscheidung schadlos zu halten. Falls die Verpächterin die Sicherheit in Anspruch nimmt, hat sie der Pächter binnen einer Woche wieder zu ersetzen. Beim Verzug des Pächters ist die Verpächterin zur ausserordentlichen Kündigung des Pachtvertrages gemäss §.14 dieses Vertrages berechtigt.
- §.14. Falls der Verpächter trotz Anmahnung mit der Zahlung eines nach diesem Vertrag zu entrichtenden Betrages länger als 4 Wochen in Verzug ist, kann die Verpächterin das Pachtverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- §.15. Falls der Pächter die Wirtschaft in einer Weise betreibt, die der Verpächterin nach ihrer Ansicht zu begründeten Beschwerden Anlaß bietet, oder falls der Pächter den Verpflichtungen dieses Vertrages trotz Aufforderung nicht nachkommt, kann die Verpächterin nach erfolgloser Mahnung das Pachtverhältnis fristlos kündigen.
- §.16. Nur der Vertrag und die dazu gehörigen Schriftstücke sind für das Rechtsverhältnis beider Vertragsschliessenden massgebend. Mündliche Nebenverabredungen sind ungültig.

Lauterbach/Hessen, den 10. März 1936

Die Verpächterin

Koller & ...  
Lauterbach



Der Pächter.

Henry Knoll



Bierverkauf in der Turnhalle 1938//bis 20. Juni 1938

Monat	Tag	Ltr.	Geamt - Literzahl je Monat
Januar	8.	180,4	489,1
	29.	308,7	
Februar	5.	344,5	1878,5
	6.	110	
	14.	519	
	19.	52	
	19.	581,4	
	19.	271,6	
März	7.	220,3	707,6
	14.	284,8	
	26.	202,5	
April	-	-	-
Mai	2.	335,7	749,2
	12.	186	
	28.	227,5	
Juni	19.	417,3	2579,4 2015,4 <del>59.13,4</del> <del>5839,8</del> Ltr
	19.	897,1	
	19.	701	
	18.	564	
Juli	23.	133,7	===== 133,7
August	-	234	≡
September	-	-	-
Oktober	3	481	487 ----- 6578,4

Hugo K n o l l .

Lauterbach/H., den 20. September 1938.

geg. 21. 38  
9.  
Ho

A n

den Vorsitzenden des Turnvereins Lauterbach  
Herrn Heinrich B ö g e r,

L a u t e r b a c h .

Mit 1. Januar 1939 übernimmt mein Sohn Otto mein Ge -  
schäft. Aus diesem Grunde bin ich gezwungen den von Ihnen  
gepachteten Wirtschaftsbetrieb in der Turnhalle per 31.  
Dezember 1938 zu kündigen.

Heil Hitler !

Knoll

Stundt unregelmäßiger Aufwartung mit Frau Knoll,  
ist daspaar nicht damit der Turnhalle vermehrt  
zu befrachten. Führt die Wirtin furchtbarst unter,  
Nicht Knoll noch niemand verantwortl. für  
sich.  
Der Herr Knoll darf nur bei der Vertau-  
barung mit Knoll sein. 5 Frau. Verbei.

Knoll, den 6. 11. 38

H. Rieger

Herrn Knoll'sche Frau



Der Turnerschaftsführer.

24. November 1938

H. Böger, Lauterbach

Herrn Metzgermeister u. Gastwirt Hugo Knoll,

L a u t e r b a c h .

Betr.: Turnhallenwirtschaft; hier Kündigung lt. Jhrem Schr. v. 20.9.38

Mit Jhrem Schreiben vom 20.9. ds. Js. haben Sie die von Jhnen seit dem 1.7.1928 gepachtete Turnhallenwirtschaft gekündigt und zwar mit der Begründung, dass Jhr Sohn Otto das Geschäft übernimmt. In einer persönlichen Unterredung mit Jhnen und Jhrem Sohn, dem Unterzeichneten sowie dem Turnkameraden Otto Wacker am 6. ds. Mts., teilte Jhr Sohn uns mit, dass er nicht bereit sei, die Turnhallenwirtschaft weiterhin zu übernehmen. Daraufhin habe ich eine Ausschreibung der Wirtschaft im Lauterbacher Anzeiger vorgenommen und habe auch mit einem Bewerber, Herrn Walter Prostmeyer Hotel Schütz, Lauterbach, soweit die Verhandlungen abgeschlossen.

Den Tag der Uebergabe werde ich Jhnen noch bekannt geben bzw. mich mit Jhnen vorher verständigen.

Fürx Jhre gute Zusammenarbeit während der langen Jahre mit der Turnerschaft, möchte ich Jhnen meinen Dank aussprechen und wir werden dies auch immer zu würdigen wissen.

Mit Turnergruss und Heil Hitler

*H. Böger*  
Turnerschaftsführer.

19. September 1939.

Herrn

Walter Prostmeyer, Hotel Schüz,

L a u t e r b a c h.

Anliegend erhalten Sie die Miete-Rechnungen für die Monate Juli und August 1939.

In Anbetracht der derzeitigen durch den Kriegszustand bedingten Verhältnisse, sehen wir davon ab, bis auf weiteres die monatlichen Festpacht in Anrechnung zu bringen.

Im Übrigen ~~bleibt~~ bleibt der Pachtvertrag in allen seinen Teilen in Gültigkeit.

Wir bitten Sie um Ihre schriftliche Bestätigung.

Heil Hitler!



# Hotel Schütz, Lauterbach-Hessen

Bes.: Walter Prostmeyer

*Im Sommer:*

## Pächter des Kurhauses in Bad Salzschlirf

Zimmer mit kalt und warm Wasser — Bad im Hause  
Heizbare Garage für 10 Wagen im Hause  
Postscheck-Konto: Frankfurt a. M. 37843  
Fernsprecher: Lauterbach-H. 319  
Bad Salzschlirf 251 (im Sommer)

Lauterbach, den 21. November 1938.

*Empfang. am 21. 11. 38*

*Pi.*

An die Turnerschaft Lauterbach e. V.

L a u t e r b a c h .

Bezug nehmend auf unsere kürzliche Unterredung teile ich Ihnen mit, dass ich bereit bin, den Wirtschaftsbetrieb in der Turnhall ab 1. Januar 1939 zu den von Ihnen genannten Bedingungen erneut pachtweise zu übernehmen und bitte um Ausfertigung des Pachtvertrages.

Heil Hitler !

*W. Prostmeyer*

Der Turnerschaftsführer

24. November 1938.

Hch. Böger, Lauterbach.

Herrn

Walter Prostmeyer,  
Hotelbesitzer

L a u t e r b a c h .

Betr. Turnhallen-Wirtschaft.  
hier Übernahme ab 1.1.1939.

Mit Ihrem Schreiben vom 21. ds. Mts. teilten Sie mit mit, dass Sie bereit sind, die Turnhallen-Wirtschaft ab 1.1.1939 zu den Ihnen genannten bzw. unterbreiteten Bedingungen zu übernehmen.

Den Entwurf des Pachtvertrags werde ich Ihnen spätestens Anfang Dezember vorlegen. Falls Sie beabsichtigen, den Wirtschaftsbetrieb in der Turnhalle zu besichtigen oder irgend welche Fragen haben, so stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Heil Hitler!

H. Böger